

## **Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung der Stadt Bad Oeynhausen für die Kommunalwahl 2020**

---

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Oeynhausen hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2020 gem. § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) für das Stadtgebiet Bad Oeynhausen die folgende Einteilung der 22 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 beschlossen:

Folgende Straßen bzw. Straßenteile werden in andere Wahlbezirke umverteilt :

Aus Stimmbezirk 19.1 in Wahlbezirk 22:

- Wiehengebirgsstraße
- Voßbrink

Aus Wahlbezirk 20 in Wahlbezirk 22:

- Am Bergacker
- Feldstraße

Aus Wahlbezirk 20 in Wahlbezirk 21:

- Granner Weg
- Meierdingsen
- Hedingsener Straße 20-67
- Hilgenbrink
- Schmalenbeck
- Wulferdingsener Straße 52-105

Aus Wahlbezirk 18 in Wahlbezirk 21:

- Holzmark
- Frankenweg 1-18
- Bergkirchener Straße 98-155

Aus Stimmbezirk 19.2 in Wahlbezirk 20:

- Auf der Brake
- Auf der Brockschmiede

Aus Stimmbezirk 9.1 in Wahlbezirk 10:

- Bachstraße

Die Wahlbezirkseinteilung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Bad Oeynhausen im Rathaus, Ostkorso 8, Zimmer 8, 32545 Bad

Oeynhausen eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, 20.02.2020

Stadt Bad Oeynhausen

In Vertretung:

Busse

Erster Beigeordneter und stv. Wahlleiter